



Feuerwehr Wilhelmshaven

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Version 06.2020

STADT
WILHELMS
HAVEN



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
 - 1.3 Zugang zum Objekt
 - 1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr
 - 1.5 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken
 - 1.6 Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen
2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)
3. Brandmeldezentrale (BMZ)
4. Anlaufpunkt für die Feuerwehr / FIBS
5. Brandmelder
 - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)
 - 5.2 Automatische Brandmelder
 - 5.2.1 Projektierung
 - 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
 - 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
 - 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen
7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr
 - 7.1 Feuerwehr-Laufkarten
 - 7.2 Sonstige Unterlagen
8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
9. Wartung / Inspektion der BMA
10. Kostenersatz und Entgelte
11. Gebädefunkanlagen
12. Sonstige Bedingungen
 - 12.1 Anschaltung anderer Gefahrenmeldungen an BMA
 - 12.2 Abweichungen
13. Adressen
 - 13.1 Feuerwehr
 - 13.2 Konzessionär
 - 13.3 Lieferant für den Profil-Halbzylinder
 - 13.4 Lieferant für das Umstellschloss und Spezialzylinder

Anhang A - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Anhang B - Revision der Übertragungseinrichtung

(Anmerkung: Wird nur durch den Konzessionär Fa. Siemens durchgeführt.)

Anhang C - Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehr-Laufkarten

(Entwurf der AGBF Niedersachsen und LFV AK VB/G)

Anhang D - Einbauhöhen FSD, FSE und Blitzleuchte

Anhang E - Beschilderung

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Feuerwehr. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 dieser Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A, B, C, und E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Auf Verlangen der zuständigen Brandschutzdienststelle ist der Betreiber verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0100, Bestimmungen für das Errichten von Niederspannungsanlagen
- DIN VDE 0833, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54, Brandmeldeanlagen
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen
- DIN 14661, Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662, Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14663, Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 4066, Hinweisschilder für die Feuerwehr

VdS-Richtlinien, insbesondere:

- VdS 2095 - Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 - Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlageteile

BMA müssen von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäß DIN 14675-2 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Wilhelmshaven.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMA zu ermöglichen. Zu den Bereichen der BMA gehören die Brandmeldezentrale (BMZ) und das Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) sowie der Sicherungsbereich der BMA.

In Absprache mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Klassifizierung und Ausführung FSD 3 nach DIN 14675-1 Anhang A, zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr Wilhelmshaven über die Einrichtung eines FSD zu beachten (Vereinbarungen siehe Anhang A).

Das FSD soll neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen) werden. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) sicherzustellen.

Die Schließungen für das FSD und FSE werden von der Feuerwehr Wilhelmshaven vorgegeben. Umstellschloss und Spezialzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma Kruse (Anschrift siehe Ziffer 13.3 dieser Anschlussbedingungen) zu beschaffen. Dazu ist rechtzeitig ein Freigabeantrag bei der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, zu stellen. Die Auslieferung erfolgt direkt an die Feuerwehr Wilhelmshaven.

1.4 Feuerwehrezugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Der Feuerwehrezugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer roten Blitzleuchte so zu kennzeichnen, dass er von der öffentlichen Straße leicht erkennbar ist. Liegt der Feuerwehrezugang z.B. auf der Gebäuderückseite, so ist in Abstimmung mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, eine zusätzliche Blitzleuchte zu installieren.

Der Feuerwehrezugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden. Liegt der Feuerwehrezugang nicht direkt an der öffentlichen Straße und muss mit Einsatzfahrzeugen angefahren werden, muss die Zufahrt gemäß DIN 14090 als Feuerwehrezufahrt ausgeführt sein.

Feuerwehrezugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, bereits in der Planungsphase abzustimmen.

1.5 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken

Bei umfriedeten Geländen oder wenn die für die Feuerwehr erforderlichen Zufahrten durch Tore, Schranken oder Vergleichbares nicht direkt passierbar sind, müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Alarmierungsfall den jederzeitigen, unverzüglichen und gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr zu ermöglichen. Für elektrisch betriebene Tore oder Schranken in den Zufahrten, sind für die Feuerwehr geeignete bauliche Vorrichtungen vorzuhalten um diese, auch bei Ausfall der Energieversorgung oder dem Ausfall von Steuerleitungen, gewaltfrei und zügig zu öffnen.

Geeignete Maßnahmen können u.a. sein:

- Schließbarkeit mit Überflurhydrantenschlüssel A (Dreikant)
- Schließbarkeit mit Profil-Halbzylinder der Feuerweherschließung
- Einsatz von kleinen Schlüsseldepots (Klasse SD1) oder Schlüsselrohren
- Tor- oder Schrankenentriegelung für Feuerwehr zugänglich und hergerichtet

Diese Maßnahmen sind in jedem Fall mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, und ggf. mit dem Versicherer abzustimmen. Die Hinterlegung von Gebäudeschlüsseln oder von Schlüsseln, die versicherungsrechtlich relevant sind, in Einrichtungen im Sinne der Pos. 1.5 ist nicht zulässig. Diese Einrichtungen werden nicht überwacht und sind nicht vom VdS zugelassen. Treten bei der Zugänglichkeit zum Gelände haftungs- oder versicherungsrechtliche Bedenken auf, so sind diese Maßnahmen nur in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Versicherer zu treffen.

1.6 Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen

Bei den für die Feuerwehr bestimmten Plänen ist ständig eine Liste vorzuhalten mit:

- den im Alarmfall ansprechbaren und vom Betreiber beauftragten Personen
- den Personen mit besonderen Kenntnissen (Produktionsleiter, Strahlenschutzbeauftragte, etc.)
- den in die BMA (einschl. BMZ) unterwiesenen Personen
- dem für die BMA zuständigen Instandhaltungsdienst und dessen Erreichbarkeit rund um die Uhr.

Die Liste muss enthalten: Name, Vorname, Funktion, Privatadresse, Telefon tags, nachts und am Wochenende/Feiertagen.

Die Liste ist ständig fortzuführen und bei Veränderungen der Feuerwehr Wilhelmshaven mitzuteilen.

Bei Objekten in denen mehrere Firmen untergebracht sind, ist diese Liste für alle Firmen zu führen und fortzuschreiben.

Diese Liste ist mit der Fertigmeldung der Anlage einzureichen.

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Die Stadt Wilhelmshaven unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der AÜA der Stadt Wilhelmshaven ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 12 dieser Anschlussbedingungen), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers mit
 - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der AÜA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz des Netzbetreibers werden dem Konzessionär umgehend gemeldet,

sofern sie bei der Feuerwehr Wilhelmshaven angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe auch Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der AÜA vorliegen.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Der Standort der BMZ muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Zugangstür zur BMZ ist mit einem Hinweisschild nach Anhang E zu kennzeichnen. Im FIBS muss der Weg zur BMZ durch eine gesonderte Feuerwehr-Laufkarte (Reiter BMZ) ausgewiesen werden.

Reihenanlagen sind unzulässig!

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Brandmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven darf nur über zugelassene Verbindungsarten erfolgen.
- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Wilhelmshaven nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine beauftragte Stelle weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**“Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen!”**

4. Anlaufpunkt für die Feuerwehr / FIBS

Für die Feuerwehr ist ein Feuerwehr-Informations-und Bediensystem (FIBS) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs als abgesetzte Feuerwehranlaufstelle zu installieren. Die Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen im FIBS gut gesehen und gelesen werden können. Der Zugang zum FIBS ist von außen gut sichtbar in Augenhöhe mit einem Schild „FIBS“ nach Anlage E zu kennzeichnen. Liegt das FIBS nicht im unmittelbaren Zugangsbereich und ist nicht eindeutig erkennbar, z.B. in Wandschränken, so sind zusätzliche Schilder anzubringen.

Im FIBS müssen das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) installiert sein, sowie die Feuerwehr-Laufkarten vorgehalten werden. Die Installation eines FIBS ist in Wilhelmshaven verbindlich vorgeschrieben. Abhängig vom Objekt und der erforderlicher Ausstattung ist die Größe des FIBS so zu wählen, dass sofern erforderlich auch das Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB), die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) eingebaut sowie Feuerwehrplan, Doppelbodenheber und/oder Bockleiter mit darin gelagert werden können. Für Bockleitern und Doppelbodenheber können auch abgesetzte Halterungen neben dem FIBS installiert werden. Sind die Standorte für Bockleitern und Doppelbodenheber nicht

eindeutig erkennbar, z.B. in Wandschränken, so sind diese von außen deutlich sichtbar in Augenhöhe mit einem Schild nach Anlage E ebenfalls zu kennzeichnen.

Die Schließung für das FIBS und die abgesetzten Halterungen wird von der Feuerwehr Wilhelmshaven vorgegeben. Profil-Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma J. Luitjens (Anschrift siehe Ziffer 13.3 dieser Anschlussbedingungen) zu beschaffen. Dazu ist rechtzeitig ein Freigabeantrag bei der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, zu stellen. Die Auslieferung erfolgt direkt an die Feuerwehr Wilhelmshaven.

Das FBF wird vom Konzessionär der AÜA bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf die Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben. Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmeldelageplan eingetragen sein.

Es sind nur Handfeuermelder nach DIN EN 54-11, Typ B mit einer Leuchtdiode zur Anzeige des Alarmzustandes und einen eindeutigen Hinweis auf die Hilfe leistende Stelle z. B. Feuerwehr zugelassen. Handfeuermelder in der Ausführung des Typ A sind nicht zugelassen.

Die Feuerwehr Wilhelmshaven fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Wilhelmshaven.

Für Bereiche mit Publikumsverkehr oder produktionsbedingten Belastungen ist eine Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit einzusetzen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen ist auf Anforderung der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle, der Einzelnachweis zu erbringen, dass die gewählte Melderart den örtlichen Erfordernissen genügt und andere Maßnahmen nicht zu einer deutlichen Verminderung von Falschalarmen führen.

Bei Nutzungsänderungen oder geänderten Umgebungsbedingungen ist die Brandmeldeanlage anzupassen. Der Betreiber trägt die Verantwortung dafür.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 dieser Anschlussbedingungen genannten Regelungen hinaus, sollten Handfeuermelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Für jeden Handfeuermelder ist ein Außer-Betrieb-Schild vorzuhalten, das bei Funktionsunfähigkeit der BMA einzusetzen ist. Dazu sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

5.2 Automatische Brandmelder

5.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder sind entsprechend DIN VDE 0833 und DIN 14675 zu projektieren und anzuordnen.

Die Überwachungsbereiche und Ausnahmen sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugenden Brandschutz, vorab im Rahmen des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes abzustimmen.

Die Auswahl der automatischen Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen. (DIN VDE 0833)

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Die Revisionsöffnungen der Zwischendecke müssen mindestens 50 x 50 cm betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht. Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantagebleaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

Eine Bockleiter zum Herausnehmen der Deckenelemente ist vom Betreiber zu stellen. Der Standort der Bockleiter soll im bzw. neben dem FIBS sein (siehe Ziffer 4 der Anschlussbedingungen). Er ist mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, rechtzeitig abzusprechen.

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 dieser Anschlussbedingungen zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Zum Anheben der Zwischenbodenplatten sind Doppelbodenheber (Krallenheber bei Teppichbelag oder Saugheber bei glatten Oberflächen) für die Feuerwehr vorzuhalten. Der Standort der Doppelbodenheber soll im bzw. neben dem FIBS sein (siehe Ziffer 4 dieser Anschlussbedingungen). Er ist mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, rechtzeitig abzusprechen.

5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2 dieser Anschlussbedingungen.

6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- a) Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ/FIBS vorzusehen und mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau". Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für

Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen). Auf einer zusätzlichen Feuerwehr-Laufkarte im FIBS muss der Weg zur Sprinklerzentrale (SPZ) (Reiteraufschrift „SPZ“) dargestellt sein (siehe auch Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Die Sprinkleranlage ist in Meldergruppen von höchstens 2.000 m² je Ebene zu unterteilen, so dass eine Zuordnung des jeweiligen Schadensbereiches über die Brandmeldeanlage erfolgen kann. Je Strömungsmelder der Sprinklergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte im FIBS zu hinterlegen. Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen sich nicht über mehrere Ebenen erstrecken.

- b) Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. CO₂-Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ/FIBS mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ/FIBS, mindestens aber am Zugang zum Löschbereich, angezeigt werden.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehr-Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit im FIBS zu hinterlegen. Grundlage für die Feuerwehr-Laufkarten ist die Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehr-Laufkarten des Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der AGBF Niedersachsen (Gestaltungsrichtlinien siehe Anhang C).

Auf einer zusätzlichen Feuerwehr-Laufkarte muss der Weg zur BMZ (Reiteraufschrift „BMZ“) dargestellt sein (siehe auch Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen). Gleiches gilt für den Weg zu einer SPZ (Reiteraufschrift „SPZ“).

Abweichungen von den Gestaltungsrichtlinien sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter farbig ausgedruckter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und **ständig fortzuschreiben**. Die Feuerwehr-Laufkarten müssen im Vorfeld durch die Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, freigegeben worden sein.

7.2 Sonstige Unterlagen

Die Feuerwehr kann verlangen, dass im FIBS weitere Unterlagen hinterlegt werden. Dazu gehören u.a. Lage-, Alarm-, Übersichts- und Feuerwehrpläne.

8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Siehe hierzu auch DIN 14675.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven erfolgt eine Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven im Beisein des Konzessionärs. Der Termin für die Abnahme wird der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren. Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- a) durch den Errichter der BMA:
 - Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder Kopie des Installationsattestes zur BMA
- b) durch den Betreiber der BMA:
 - Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage.
 - das Gutachten über die Abnahme der BMA von einem anerkannten Sachverständigen.

Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

9. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675-2 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen. Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Bei interner Wartung mit Abschaltung der ÜE ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen. Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE durch die Feuerwehr erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

10. Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven gemäß Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen sowie notwendige Beratungen nach DIN 14675-1, Ziffer 5.2 sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Die Kosten, die der Stadt Wilhelmshaven durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Wilhelmshaven außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben".

11. Gebädefunkanlagen

Bei von der Feuerwehr Wilhelmshaven geforderten Gebädefunkanlagen, sind die Gebädefunkanlagenrichtlinien einzuhalten. Die Einschaltung der Gebädefunkanlage muss mit Auslösung der Übertragungseinrichtung erfolgen. Die Ansteuerung der Gebädefunkanlage erfolgt automatisch durch die BMA. Die Ausschaltung der Gebädefunkanlage erfolgt manuell durch die Feuerwehr. Das FGB ist mit in dem FIBS zu installieren.

Die Abnahme der Gebädefunkanlage erfolgt vor Ort durch die Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt.

12. Sonstige Bedingungen

12.1 Anschaltung anderer Gefahrenmeldungen an BMA

Werden im Ausnahmefall andere Gefahrenmeldungen oder Zustandsmeldungen an eine BMA angeschaltet muss entsprechend DIN 14675 sichergestellt sein dass:

- Erkennen und Übertragen von Brandmeldungen nicht beeinträchtigt wird
- Brandmeldungen Vorrang vor anderen Meldungen haben.
- Die Bedienung der Brandmeldeanlage nicht beeinträchtigt wird.
- Die Meldergruppenanzeigen und die Übertragungseinrichtungsanzeigen zweifelsfrei und deutlich abgesetzt von anderen Gefahrenmeldungen erkennbar sind.

Diese Regelung gilt auch bei sogen. integrierten Systemen bzw. Netzwerken. Vorrangig sind die für Brandmeldeanlagen gültigen Normen und Vorschriften anzuwenden.

Die Planung und Ausführung von BMA an die andere Gefahrenmeldungen angeschaltet werden, ist in besonderem Maße vorab mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle abzustimmen.

12.2 Abweichungen

Die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

13. Adressen

13.1 Feuerwehr

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven
 Abt. Vorbeugender Brandschutz
 Mozartstr. 11 - 13
 26382 Wilhelmshaven
 Tel.: (04421) 1637-30 oder-31

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept
- zur Errichtung von BMA
- zur Auswahl von Brandmeldern
- zur Gestaltung von Feuerwehr-Laufkarten
- zur Abnahme der BMA
- zur Zugänglichkeit des Objektes, dem FIBS und der BMZ
- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- der Revision von BMA und ÜE

13.2 Konzessionär

Briefadresse

Siemens Gebäudetechnik Nord GmbH & Co. oHG
 SGT Nord
 Postfach 107827
 28078 Bremen

Hausadresse

Universitätsallee 18
 28359 Bremen
 Tel.: (0421) 364 22 01
 Fax: (0421) 364 26 87

Ansprechpartner für:

- Anträge auf Anschaltung privater BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven
- Einrichtung von ÜE

13.3 Lieferant für den Profil-Halbzylinder

Fa. J. Luitjens
 Mühlenweg 122 A
 26384 Wilhelmshaven
 Tel.: (04421) 32863 oder 55778
 Fax: (04421) 55772

Ansprechpartner für:

- Profil-Halbzylinder für FIBS
- Profil-Halbzylinder für abgesetzte Halterungen (u.a. Bockleiter)
- Profil-Halbzylinder für Tore/Schrankenanlagen in Feuerwehrezufahrten

13.4 Lieferant für das Umstellschloss und Spezialzylinder

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg
Duvendahl 92
21435 Stelle

Tel.: (04174) 5 92 22

Fax: (04174) 5 92 33

Ansprechpartner für

- Doppelbart-Umstellschloss für FSD
- Spezialzylinder für FSE